

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Stefan Müller

Einzelrichter Tarifverfahren

Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg,  
judge@sihf.ch



HC Ambri Piotta SA

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.16949

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
ZSC Lions (NL) - HC Ambri-Piotta (NL) vom 13.01.2018
- 2) Fehlbarer Club:** HC Ambri Piotta SA (101152)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **D'Agostini Matt**, Spielerkarte-Nr.: 322225
- 4) Sachverhalt:**
- Die Schiedsrichter sprachen gegen den Beschuldigten eine Spieldauer-Disziplinarstrafe (SPD) wegen Stockstich (Regel: 161 IIHF) aus. Im beiliegenden Rapport vom 13. Januar 2018 habend die Schiedsrichter unter anderem was folgt festgehalten: *„Nach dem Spiel haben wir uns die Szene auf Video angeschaut und sind der Meinung dass das ein Fehler war und keine Strafe ist. Matt D'Agostini wurde zu unrecht mit 5 & SPD bestraft.“*
  - Aufgrund der ausgesprochenen Spieldauerdisziplinarstrafe liegt ein Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens vor. Der Einzelrichter Tarifverfahren hat zu prüfen, ob die SPD zu bestätigen und eine entsprechende Busse auszusprechen ist. Gemäss der ständigen Praxis werden SPD's nur dann aufgehoben, wenn sie qualifiziert falsch sind, d.h. wenn der Entscheid des Schiedsrichters als nicht vertretbar erscheint. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Foul nicht vom beschuldigten Spieler ausgeführt worden ist oder gar kein Foul vorliegt (vergleiche Ziffer 2 der Praxisrichtlinien).
  - Ein Stockstich liegt gemäss der Regel 161 IIHF vor, wenn ein Spieler mit dem Ende seines Stockblatts einen Gegenspieler sticht oder zu stechen versucht, unabhängig davon, ob er den Stock mit einer oder mit beiden Händen hält. Ein Kontakt mit dem Gegner ist nicht nötig, um eine Strafe zu verhängen. Ein Spieler, der gegen einen Gegenspieler einen Stockstich ausführt, erhält eine Grosse Strafe und eine automatische Spieldauerdisziplinarstrafe oder eine Matchstrafe (Regel 161 II IIHF).
  - Nach Sichtung des vorhandenen Videomaterials kommt der Einzelrichter Tarifverfahren zum gleichen Schluss wie die Schiedsrichter, dass die SPD zu Unrecht ausgesprochen wurde. Der Beschuldigte berührt zwar den Gegenspieler mit der Stockschaufel, aber ohne jegliche Intensität. Ausserdem findet keine eigentliche Stichbewegung statt. Der ursprüngliche Entscheid der Schiedsrichter, dass der Beschuldigte die Regel 161 IIHF verletzt hat, ist daher qualifiziert falsch. Die SPD ist folglich nicht zu bestätigen und das Verfahren einzustellen.
- 5) Entscheid:**
- Das Verfahren gegen Matt D'Agostini wird **eingestellt**.
  - Es wird festgestellt, dass Matt D'Agostini damit in der Saison 2017/2018 erst zwei Spieldauerdisziplinarstrafen verschuldet hat.
  - Es werden keine Kosten erhoben.
- 6) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

**Datum:** 14. Januar 2018

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a wavy line.

Stefan Müller  
Einzelrichter Tarifverfahren

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)